

Vorliegende kleine Schrift bietet einen Ersatz dafür, indem sie eine bündige Geschichte und Beschreibung der auf Moriah einst und jetzt prangenden heiligen Bauten liefert, wobei das früher erwähnte Kunstwerk als Grundlage dient und in guten Wiedergaben das Verständnis des Gelesenen erleichtert. Ausstattung sehr sauber.

Thalheim.

P. Kilian Jäger, O. S. B.

B) Neue Auflagen.

- 1) **Das Gewissen und die Gewissensfreiheit.** Zehn Vorträge von Doktor Theophil Hubert Simar, Erzbischof von Köln. Zweite Auflage (VI und 112 S.) Kl. 8°. Freiburg im Breisgau 1902. Herder. Preis M. 1.20 = K 1.44.

Diese Vorträge, im Jahre 1873 vor den Studierenden der Akademiker-Sodalität zu Bonn gehalten, dann mit Hinzufügung mehrerer Anmerkungen veröffentlicht, liegen nun in diesem unveränderten Abdruck wieder vor. Ihr Inhalt lässt sich in folgende zehn Sätze kurz zusammenfassen. 1. Das Gewissen ist Gottes Werk und Offenbarung im Menschen. 2. Das Gewissen ist seinem Wesen nach eine natürliche sittliche Anlage und Tätigkeit der menschlichen Seele, die noch dem Sündenfalle noch fortbesteht. 3. Die Autorität des Gewissens bringt und wahrt der Menschheit die Segnungen Gottes. 4. Sie ist insofern göttlich, als sie uns Gottes Gesetz und Gericht verkündet. 5. Das Gewissen verbündet sich mit der Kirche, um die Erkenntnis der Wahrheit zu fördern und vor falscher Wissenschaft zu schützen. 6. Die Gewissensfreiheit ist nicht schrankenlose Willkür, sondern jene Freiheit, mit welcher Christus uns befreit hat; die staatliche Gewissensfreiheit ist für die wahre Kirche ein Recht, gegenüber anderen Bekenntnissen eine Duldung. 7. Das Gewissen ist frei, wenn es seinen Beruf als Gesetzverkünder und Richter ungehindert erfüllen kann, wie es das göttliche Recht verlangt. 8. Das Gewissen gibt nicht das Recht, zu irren und Sünde zu gebieten; sondern Freiheit vom Gewissen, Freiheit des Irrtums und der Sünde ist Tod der Seele. 9. Der staatliche Gewissenszwang war im heidnischen Staatswesen verwirklicht, die Kirche hat ihn gebrochen. 10. Die Kirche ist auch stets die mächtigste Beschützerin der wahren Gewissensfreiheit sowohl der natürlichen wie der staatlichen. — Möge das gediegene Werkchen auch jetzt wieder in den Herzen der Leser, namentlich der studierenden Jugend, für welche es besonders bestimmt ist, seine guten Früchte hervorbringen! Leider war es dem verdienstvollen Kirchenfürsten nicht mehr vergönnt, die Schrift einer weiteren Umarbeitung zu unterwerfen; doch bildet sie auch so für alle, die ihn kannten, ein kostbares Andenken.

Klagenfurt.

J. Müllendorff S. J.

- 2) **Die älteste lateinische Uebersetzung des Buches Baruch.** Zum erstenmale herausgegeben von Gottfried Höberg, Doktor der Philosophie und Theologie, ord. Professor der Universität Freiburg i. Br. 2. Ausgabe. Lex.-8°. (VII. und 91 S.) Freiburg i. Br. 1902. Herder. M. 3.— = K 3.60.

Wem das liebe Erbauungsbuch Baruch auch nur ein wenig bekannt ist, wird die vorliegende älteste lateinische Uebersetzung in zweiter Ausgabe gewiß mit Freuden begrüßen. Die erste Ausgabe erschien als Programm der Universität Freiburg i. B. zur Feier des Geburstag des Großherzogs von Baden am 9. September 1902. So besitzen wir jetzt drei alte, bisher gedruckte Uebersetzungen des Buches Baruch im lateinischen Texte: die eine in der gewöhnlichen Vulgata-Ausgabe enthaltene, eine andere in dem großen Werke Sabatiers (Bibliorum sacrorum latinae versiones) gedruckte und die eben nun zum erstenmale herausgegebene, worüber wir in den sechs Paragraphen dieses vor trefflichen Werkes ein